

Kugelschuss und teilmobile Schlachtung - ein steiniger Weg?

➤ zunächst zu mir...



Henry Strathmann
Landkreis Uckermark

Persönlicher Bezug zum Thema

- Junge vom Dorf (Ur-)Großeltern, Vater Landwirt – Ehefrau auch
- Eigener Hof mit Nutztierhaltung
- Tierarzt - zuerst Nutztierpraxis, seit 2010 im Veterinäramt
- hier zunächst LMÜ, jetzt Schwerpunkt Tierschutz

- Schlachtsachkunde + Waffensachkunde

Erste berufliche Berührungspunkte

- *Vor ca. 10 Jahren der Anruf „wildgewordene Mutterkuh ist nicht mehr einzufangen und total aggressiv“*
- *Jäger würde schießen, aber nur mit Genehmigung vom Veterinäramt*
- *Entsorgung ? Nein!*
- *Genehmigung Weideschuss (Gefahr in Verzug) zur Hausschlachtung*



Tierschutzgedanke /Argument

- Schutz der Tiere als verfassungsmäßiges Rechtsgut (Art. 20a GG)

- **Tierschutzgesetz § 1 :**

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

- Der vernünftige Grund: Tiere als Lebensmittel
- Nicht aber Leiden beim Transport



Wasserbüffel – Haltung in Naturschutzprojekten

- Wasserbüffelhalter erklären schlüssig, warum Weideschuss die einzige Option
- Ausnahmegenehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb (ganzjährig im Freien gehaltene Rinder)
- Erfahrungen nicht vorhanden → Sachkunde, Waffe/Kaliber, Schussareale, Entblutung, Transport(mittel)



➤ Erste Anträge für „normale“ Rinder:

„Hallo Herr Strathmann,

unsere Rinder sind sehr wild, weil sie das ganze Jahr draußen sind. Sie lassen sich nicht ohne Stress zum Schlachthof bringen.

Hiermit möchten wir um Ihre Erlaubnis bitten unsere Rinder auf der Weide mit einem Schuss töten zu dürfen.

Schießen würde ein ortsansässiger Jäger.

Im Jahre schlachten wir ca. 12 Tiere.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diese stressfreie Schlachtung erlauben.

Freundliche Grüße...

- 
- Antragsverfahren bis jetzt uneinheitlich, kompliziert, lange Bearbeitungszeit
 - Oft Unklarheit darüber, welche Behörden zuständig (Veterinäramt, Polizei)
 - Häufig ablehnende Haltung der Veterinärämter
 - Prozedere umständlich und teuer
 - Sachkunde? – Waffen- u. LM-rechtlich
 - Jagdschein reicht nicht aus!
 - Zu wenige Kurse
 - Zu wenige EU-zugelassene Schlachtbetriebe
 - Vermarktungswege...

Aber:

- Viele Initiativen pro Weideschuss
- Erleichterungen:
 - Antragsformular
 - Präsenz d. amtl. Tierärzte (Videoüberwachung?)

Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb

gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004

Antragssteller:In

Name Tierhalter:in:	
Adresse:	
Telefon:	
VVVO Nr.:	

Teil I.

Ich beantrage die Schlachtung folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als Dauergenehmigung:

Tierart:	<input type="checkbox"/> Rind	<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	Haltungsform:	<input type="checkbox"/> Stallhaltung
	<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Gatterwild		<input type="checkbox"/> saisonale Stallhaltung
	<input type="checkbox"/> Pferd/Esel			<input type="checkbox"/> ganzjährige Weidehaltung

Angaben zum Betäubungsverfahren:

Art der Betäubung:	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> Elektrobetäubung <input type="checkbox"/> Kugelschuss
Sachkundige Person (Betäubung, Tötung): <i>Befähigungsnachweise anlegend</i>	Name: Telefon:
Art des Blutentzuges:	<input type="checkbox"/> hängend <input type="checkbox"/> liegend
Entnahme von Magen/Dampaket vor Ort	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Verwendung des aufgefangenen Blutes als Lebensmittel, weitere Verarbeitung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beim Kugelschuss: <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Betäubung gemäß §12 Tierschutzschlachtverordnung mittels Kugelschuss durchzuführen. <input type="checkbox"/> Ein/e Schütz:in mit Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schießerlaubnis nach §10 Waffengesetz wird die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen: siehe Anlage I	

Beförderung durch folgende Mobile Einheit (ME):

Nr. der Registrierung:	
Ausstellende Behörde: (Name, Anschrift)	
Amtliches Kennzeichen:	
Kühlung vorhanden:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- (u.A.) LK Uckermark ist grundsätzlich Befürworter
- ...und Multiplikator mit Vorzeigeprojekt



Steiniger Weg, vielleicht – aber zum guten Ergebnis



Für mehr Informationen in Sachen Tierschutz
stehe ich zur Verfügung.

Beste Grüße,

Henry Strathmann

Amtlicher Tierarzt
Gesundheits- und Veterinäramt
Landkreis Uckermark

henry.strathmann@uckermark.de
0172 3096076